

935. Technikum. Die Aufsichtskommission des Technikums in Winterthur beantragt, es sei die Besoldung nachfolgender Professoren durch Erhöhung des Grundgehaltes um je Fr. 200 in Revision zu ziehen:

							Fr.
Dr. H. Walder,	seit 1893	an d. Schule,	gegenw.	Grundgehalt	4600		
Alb. Späti,	„ 1896	„ „ „	„ „	„	4400		
L. Calame,	„ 1897	„ „ „	„ „	„	4400		
Dr. E. Lüdin,	„ 1898	„ „ „	„ „	„	4600		
Dr. Rebstein,	„ 1898	„ „ „	„ „	„	4600		

Eine etwa welche Ausgleichung der Besoldungen der Professoren des Technikums war bereits im Vorjahre vorgesehen, unterblieb aber infolge der kantonalen Finanzlage; die Minder-

ausgabe gegenüber dem Budget hatte alsdann eine entsprechende Reduktion des Bundesbeitrages zur Folge. Die von der Aufsichtskommission des Technikums befürworteten Besoldungserhöhungen sind in Anbetracht der Leistungen der in Frage stehenden Professoren und im Hinblick darauf, daß einzelne Professoren mit gleichen oder ähnlichen Lehrverpflichtungen mit entsprechend höherer Besoldung angestellt worden sind, durchaus gerechtfertigt. Andererseits läßt das diesjährige Budget die Erhöhungen zu und ein Drittel des Betrages wird vom Bunde getragen.

Der Erziehungsrat beantragt, es sei dem Antrage der Aufsichtskommission des Technikums zu entsprechen.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,
beschließt:

I. Der Grundgehalt der nachfolgenden Professoren des Technikums wird auf 1. Juni 1904 angesetzt wie folgt:

Dr. H. Walder Fr. 4800, Alb. Späti Fr. 4600, L. Calame Fr. 4600, Dr. Lüdin Fr. 4800, Dr. Rebstein Fr. 4800.

II. Mitteilung an die Genannten, an die Erziehungsdirektion und die Direktion des Technikums.